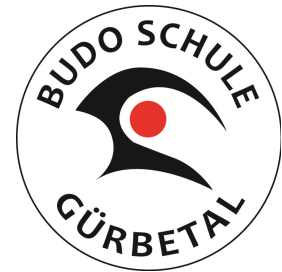


Budo Schule Gürbetal

Gürbestrasse 1A, 3125 Toffen
www.budoryu.ch



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Der Bundesrat hat am 27.05.2020 über die Umsetzung der weiteren Lockerungen im Sport informiert. Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von individuellen Schutzkonzepten wieder zulässig.

Dieses Schutzkonzept formuliert die Leitlinien. Dabei steht der Schutz aller Beteiligten und Betroffenen an erster Stelle. Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Der Leiter der Budo Schule Gürbetal ist umgehend über die Krankheitssymptome und Massnahmen zu informieren.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim betreten des Dojo, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Paar müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 30 Personen teilnehmen dürfen. Die Trainings werden so gestaltet, dass sie vorwiegend in beständigen Gruppen stattfinden. Auf gewisse Techniken (z.B. Nasengriff im Ju-Jitsu, etc.) wird weiterhin verzichtet.

3. Gründlich Hände waschen

Alle Teilnehmende waschen sich vor dem Training die Hände und die Füsse gründlich mit Seife (mindestens 30 Sekunden Seifeneinwirkungsdauer). Zusätzlich sind Hände und Füsse mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren. Es stehen Desinfektionsmittel bereit.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, werden für sämtliche Trainingseinheiten schriftliche Präsenzlisten geführt. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten übergeben wird.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter der Budo Schule Gürbetal (Ju-Jitsu / Judo)

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei der Budo Schule Gürbetal (Ju-Jitsu / Judo) ist dies Walter Schmied. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 079 581 11 73).

6. Besondere Bestimmungen

Alle Mitglieder der Budo Schule Gürbetal sind sich ihrer Mitverantwortung für die Gesundheit aller Trainingspartner bewusst. Sie verhalten sich auch ausserhalb des Trainings im privaten und/oder geschäftlichen Umfeld verantwortungsvoll und setzen sich keinen Ansteckungsrisiken aus. Mit der Trainingsteilnahme akzeptieren sie die jeweils aktuell geltenden übergeordneten Grundsätze (Hygienemassnahmen etc.).

Alle Mitglieder der Budo Schule Gürbetal sind sich bewusst, dass trotz umfassender Sicherheitsmassnahmen eine Ansteckung mit dem Coronavirus möglich ist. Sie übernehmen mit ihrer Teilnahme am Training diesbezüglich die volle Selbstverantwortung und können im Falle einer Ansteckung weder die Budo Schule Gürbetal, noch deren Trainer, noch die anderen Mittrainierenden verantwortlich machen.

Walter Schmied,
Leiter Budo Schule Gürbetal (Corona-Beauftragter)